GEMEINDE GLATTFELDEN

Schachemerstrasse / Sperrung

Im Schutzwald oberhalb der Schachemerstrasse stehen diverse Bäume, welche die Sicherheit der Schachemerstrasse gefährden. Aus diesem Grund wird diese während des Holzschlags vom 17. bis 21. Februar 2020 (Verschiebedatum: 24. bis 28. Februar) gesperrt.

Dieser steile Wald oberhalb der Schachemerstrasse ist im kantonalen Waldentwicklungsplan als Schutzwald ausgeschieden. Bund und Kanton unterstützen die Schutzwaldpflege finanziell. Im Winter vor zwei Jahren wurde der obere Teil in Richtung Schachen gepflegt. In diesem Winter folgt nun der untere Teil bis zur Schachenbücke. Dieser Wald steht sehr dicht. Es gibt viele instabile und schräg wachsende Bäume mit kleinen Kronen. In diesem Jahr sind schon einige kranke Bäume in Richtung Schachemerstrasse gefallen. Zudem gibt es nur sehr wenig junge Bäume, welche die Schutzfunktion in Zukunft übernehmen können. Ziel der Schutzwaldpflege ist eine dauernde Bestockung mit stabilen Bäumen in allen Altersklassen. Deshalb werden bei der Holzernte insbesondere schwere, schräg stehende und instabile Bäume entfernt. Zudem soll vermehrt Licht auf den Waldboden gelangen, damit sich der Wald auch wieder verjüngen kann. Ein kleiner Teil der zu fällenden Bäume wird zu Bauholz verarbeitet. Der Grossteil des geschlagenen Holzes wird in regionalen Schnitzelheizungen (z. B. Altersheim Glattfelden) zur Wärmeerzeugung verwendet. Damit trägt der Glattfelder Wald zur nachhaltigen Energie- und Rohstoffversorgung bei und hilft CO_2-Emissionen zu vermeiden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Förster Alexander Good und Kreisforstmeister Stefan Rechberger gerne zur Verfügung.

Stefan Rechberger
Forstkreis 6
Weinbergstrasse 17
Postfach
8090 Zürich
stefan.rechberger@bd.zh.ch
Tel. +41 43 259 29 76

Alexander Good
Forstbetrieb Glattfelden
Grubenweg 6
8187 Weiach
alexandergood79@bluewin.ch
Tel. +47 79 666 79 77

Glattfelden,
Gemeindeverwaltung Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Ausschreibung Bauprojekt

Simone Risch und Werner Flück, Hofstrasse 1b, 8192 Glattfelden

Umbau bestehendes Einfamilienhaus und Anbau einer Pergola auf Grundstück Kat.-Nr. 5575 am Rosengartenweg 3 (Wohnzone B)

Dauer der Planauflage: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Glattfelden, 23. Januar/24. Januar 2020 Der Gemeinderat

GEMEINDE GLATTFELDEN

Neues Abfallkonzept für Haushaltskunststoffe in Glattfelden

Über die Hälfte des anfallenden Haushaltkehrichtvolumens besteht aus Kunststoffabfällen. Immer mehr Lebensmittel werden zudem in Kunststoff verpackt. Die Wiederverwertung oder das sogenannte Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten verringert nicht nur den eigenen Hauskehricht, sondern vor allem die schädlichen Treibhausgase durch die Kehrichtverbrennung werden reduziert und es werden nachweislich kostbare Primärrohstoffe wie Erdöl und Erdgas eingespart.

Ab dem 1. Februar 2020 können Sie zu den Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle sowie in der Abteilung Einwohnerdienste Kunststoffsammelsäcke beziehen. Diese transparenten Säcke sind speziell gekennzeichnet, fassen 60 Liter oder 110 Liter und werden à 10 Stück auf einer Rolle für Fr. 24.– bzw. Fr. 38.– verkauft.

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Joghurtbecher
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen

Was gehört weiterhin in den Kehrichtsack?

- Stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche, Styropor (Sagex) usw.

Gemeindeverwaltung Glattfelden
Wertstoffsammelstelle

ZEWO Goodwill

Ihre Spende kämpft gegen das Unrecht.

www.heks.ch
PC 80-1115-1

HEKS EPER

Im Kleinen Grosses bewirken.

DER GLATTFELDER

Herausgeberin: Lokalinfo AG

Inserate und Textannahme:
Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg
Schaffhauserstrasse 76, 8152 Glattbrugg
Tel 044 810 16 44
Redaktion Glattbrugg
Roger Suter, redaktion@stadt-anzeiger.ch
Redaktionsschluss, Montag, 11.30 Uhr
Layout
Roland Wellinger,
technik@stadt-anzeiger.ch
Inseratenannahme
Bruno Imhof,
anzeigen@stadt-anzeiger.ch
Anzeigenschluss, Montag, 8.00 Uhr
Annahmen auch durch
Gemeindeverwaltung Glattfelden
Fax 044 867 11 85
Redaktion Glattfelden:
Bruno Meier
Tel 044 867 38 21 bmnews@bluewin.ch
Erscheint 14-täglich, donnerstags,
in alle Haushaltungen, Auflage 2443
Jahresabonnement: Fr. 69.-
Glattfelder online
www.derglattfelder.ch

GEMEINDE GLATTFELDEN

Bülach/Glattfelden, Schaffhauserstrasse, 4-Spur-Ausbau Abschnitt Hardwald Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen und Landerwerbsplan gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) Abtretung von Privatrechten / Leistung von Beiträgen

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG	Ja Gemäss § 16 und § 17 StrG öffentlich aufgelegt:
Projektbeschreibung	Die Schaffhauserstrasse im Hardwald bei Bülach soll auf vier Spuren ausgebaut und der Kreisel Chrüzstrass leistungsfähiger werden. Zur ökologischen Vernetzung wird eine Wildtierüberführung erstellt, der Durchlass Simeligraben wird hochwassersicher und kleintiertauglich erneuert. Die Strasse kann künftig an einer Fussgängerüberführung und einer Velounterführung gequert werden.
Projekt ausgesteckt bzw. markiert	Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort ausgesteckt. Die Projektunterlagen und der Landerwerbsplan liegen – nebst einem Verzeichnis sämtlicher für die Abtretung von Rechten oder für die Leistung von Beiträgen in Anspruch genommenen Personen sowie der an sie gestellten Ansprüche zur Einsicht auf.
Planauflage von	23. 1. 2020
Planauflage bis	24. 2. 2020
Ort der Einsichtnahme	Gemeindeverwaltung Glattfelden
Öffnungszeiten	Mo, 8.30–18.30 Uhr / Di–Do, 8.30–16.30 Uhr / Fr, 7.00–14.00 Uhr (durchgehend)
Hinweise/Bemerkungen	Einsprachen: Frist und Gegenstand: Einsprachen gegen die Enteignung sowie Entschädigungsbegehren, Bestreitungen von Beitragsforderungen und Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten müssen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist eingereicht werden. Unterlässt ein Grundeigentümer diese Einsprachen, wird gemäss § 23 Abtretungsgesetz angenommen, er sei mit der ihm zugemuteten Abtretung bzw. der gestellten Beitragsforderung einverstanden und anerkenne mit Bezug auf seine eigenen Ansprüche zum Voraus die Richtigkeit des Entscheides der Schätzungskommission. Enteignungsbann: Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Bauplanes an darf, Notfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Kantons an der äusseren Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche, mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse desselben aber gar keine Veränderung vorgenommen werden. Allfällige Streitigkeiten entscheidet der Bezirksgerichtspräsident im summarischen Verfahren nach freiem Ermessen. Der Expropriant hat für den aus dieser Einschränkung des freien Verfügungsrechts hervorgegangenen Schadens Ersatz zu leisten. Nach Ablauf zweier Jahre vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an ist der Abtretungspflichtige nicht mehr an diese Einschränkung gebunden. Veränderungen am Abtretungsobjekt, welche im Widerspruch mit diesen Vorschriften vorgenommen würden, sind bei der Ausmittlung der Entschädigungssumme nicht zu berücksichtigen und verpflichten zum Ersatz des dem Exproprianten hieraus entstehenden Schadens.
Einspracheort	Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagfrist schriftlich bei folgender Stelle Einsprache erhoben werden:
Stelle	Gemeinde Glattfelden
Adresse	Gemeinde Glattfelden
Einsprachen	Umfang und Legitimation: Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG) Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung und Anpassungsarbeiten sind von den Direktbetroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei oben genannter Stelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).
Verfügende Stelle	Kanton Zürich, Baudirektion Tiefbauamt

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Sitzung vom 13. Januar 2019

Ergebnisse der Analyse der Gemeindeverwaltung inklusive der Werkbetriebe.

Zielsetzungen der zwischen August und November 2019 durchgeführten Analyse der Gemeindeverwaltung und des Werkbetriebs waren:
- Es sollen die Abläufe und Stellenprozente in der Kernverwaltung und den Werkbetrieben ohne Schulverwaltung mittels Ist-Analyse überprüft werden
- Im Weiteren sollen die Schnittstellen innerhalb der Abteilung, die Aufgabenaufteilungen und der Ressourcenbedarf untersucht werden
- Schliesslich soll überprüft werden, wo Optimierungspotenzial vorhanden ist

Für die Analyse wurden folgende Schritte durchgeführt:
- Analyse der vorhandenen Unterlagen
- Durchführung von Interviews mit allen beteiligten Mitarbeitenden und den Mitgliedern des Gemeinderates
- Erhebungen vor Ort

Die durch die Firma Steinmann & Partner, Volketswil, durchgeführte und umfassende Analyse der Gemeindeverwaltung inkl. Werkbetrieben führt zu einer Neuorganisation der Gemeindeverwaltung gemäss Organigramm.

Die bisherige Führungsspanne wurde auf 8 Abteilungsleitungen verschmälert. Der Jugendarbeiter wird neu der Abteilung Soziales und die Leitung Integration und Kultur neu dem/der Gemeindeschreiber/in unterstellt.

Neu wird die Stelle eines/einer Bau- und Liegenschaftenverwalter/in geschaffen, der bzw. die auch die Stellvertretung der/des Gemeindeschreiber/in ausführen wird. Damit wird der bisherige Stellvertreter und Leiter Finanzen entlastet. Er wird zweiter Stellvertreter.

Neu wird auch eine Assistentenstelle für den/die Gemeindeschreiber/in geschaffen, welche sich auf je 50% Aufgaben für den/die Gemeindeschreiber/in und den Leiter Werkhof als administrative Entlastung aufteilt.

Die Stelle der Mitarbeit in den Einwohnerdiensten wird von 70 auf 90% erhöht, weil verschiedene zusätzliche Aufgaben dieser Abteilung zugewiesen werden. Die Zusatzleistungen werden von 40 auf 50% erhöht.

Die neu geschaffenen Stellen sind bereits ausgeschrieben worden.

Mit den neu geschaffenen Stellen wird die Kernverwaltung gegenüber dem Ist-Zustand um 120 Stellenprozente erhöht. Die Bereiche Einwohnerdienste und Zusatzleistungen werden um 20 bzw. 10% erhöht. Die bisherige Sachbearbeitungsstelle im Bereich Bau/Zusatzleistungen im Umfang von 60% wird durch die neu geschaffene Stelle eines/einer Bau- und Liegenschaftenverwalter/in mit Stellvertretungsfunktion Gemeindeschreiber/in ersetzt. Der Kanzleibereich wird mit der Assistentenstelle um 50% verstärkt, die anderen 50% dieser Stelle unterstützen den Leiter Werkhof administrativ.

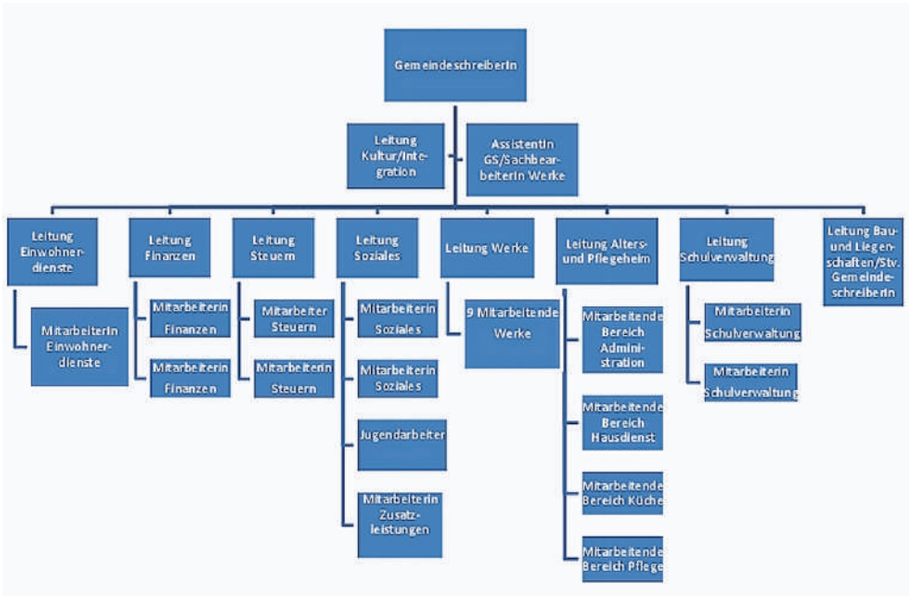

Organigramm der Neuorganisation der Gemeindeverwaltung. GRAFIK: ZVG.

Die Gesamtstellenprozentzahl in den Aussenstellen reduziert sich um 50% durch den Wegfall der 60% im Asylbereich und der 40% im Bereich Integration und Kultur, was insgesamt zu einer Reduktion um 50% führt.

Die Aufgaben Ersterer werden neu durch die Firma AOZ wahrgenommen, die Aufgaben Zweiterer intern verteilt.

Die dringend notwendigen Stellenanpassungen in der Gemeindeverwaltung zeigen, dass das bestehende Gemeindehaus in keiner Art und Weise mehr den Platzbedürfnissen standhält und in den nächsten Jahren mit provisorischen Lösungen gearbeitet werden muss.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt und die umfangreiche To-do-Liste verabschiedet. Es gilt nun, in den nächsten Monaten diese Empfehlungen umzusetzen.

Die Umsetzung der Analyse wird in den nächsten Monaten einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich bringen, weil das Organisationsreglement, die bis anhin provisorischen Stellenbeschreibungen, Arbeitsbereiche einzelner Abteilungen usw. zu überarbeiten sind.

Die Arbeiten der Analyse konnten rund 18% unter dem Kredit abgeschlossen werden, weshalb der Gemeinderat den Bereich Integration und Kultur zusätzlich untersuchen lässt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Ergebnisse der fundierten Analyse der Gemeindeverwaltung und den Werkbetrieben helfen, die Gemeinde Glattfelden weiterzuentwickeln und die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger effizient, modern, effektiv und zur Zufriedenheit aller zu erbringen.

GEMEINDE GLATTFELDEN

Mittwoch, 5. Februar 2020 Sirenentest in der ganzen Schweiz

Der Sirenentest signalisiert keine Gefahr, es wird nur die Funktionstüchtigkeit geprüft!

Was tun bei verdächtigen Luftimmissionen?
Vielleicht handelt es sich um ein Ereignis, das keine Gefährdung für die Bevölkerung bedeutet. Es könnte sich aber zum Beispiel auch um eine Giftwolke handeln. Deshalb: vorsorglich im Haus bleiben, Türen und Fenster schliessen. Ventilations- und Klimaanlagen ausschalten. Radio einschalten. Sollten sich Verhaltensanweisungen aufdrängen, werden diese über Radio bekannt gegeben.

Was tun bei Wasseralarm:
Gefährdetes Gebiet gemäss Anweisungen verlassen, generell erhöhte Zonen aufsuchen.

Was tun bei allgemeinem Alarm:
- Radio hören
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Nachbarn informieren – an die Behinderten denken

Weitere Informationen finden Sie unter www.sirenentest.ch, letzte Seiten Telefonbuch und Teletext 662.

Glattfelden,
Gemeindeverwaltung Glattfelden